



6

Volum: 17.

Der

Stettinschen Intelligenz

Zettel

Vom Januario 1743. bis ultimo Decembr. etc.

---

---

---

Tit. 1. Sectio 3. General. et Miscell.  
ad Num.



XVIII, 15123/6



Freytags, den 4. Januarii 1743.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



I.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren gefunden oder gestohlen worden: diesen werden sodann angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-Brod- und Fleischarte, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Bor- und Dinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind den 3. Nov. a. p. 6 Pfund Knasteroback und ein halber Lach im Harnisberthor eingebracht, so nicht angegeben, dahero solches vom Thorschreiber im Beschlag genommen worden; weil sich nun hierum, nach Verkauf so langer Zeit niemand gemeldet, als ist begehrt, da es bey der Achte nicht angegeben, für confisckirt erkant, und wird den 10. Jan. Nachmittags nach 4 Ube öffentlich verkauft werden; und wollen die Liebhabere sodann auf hiesiger Accisekasse sich zu dem Ende begeben einfinden.

Es



Es wird hierdurch notificiret, daß von dem lobsamten Laßabischen Gericht alhier, ein ahermögiger Terminus zu Veräußerung des Schuster Winkens Haus, welches auf der Laßade an der Kirchenstraße Ecke belegen, auf den 16 Jan. angesetzt; und können diejenigen, welche Lust haben Käufere abzugeben, sich alsdenn des Vormittags um 9 Uhr im Laßabischen Gericht melden, und ihren Vorz ad protocolum geben.

Nachdem diejenigen, welche bey der seligen Frau Pastorinn Blatten einige Pfänder verfaßt, solche dem Commissionbescheide vom 22 Oct. a. p. gemäß, nicht eingelöst haben, dahero der Commission zu Folge, Terminus zu Veräußerung solcher Pfänder, weil kein Linien, Betten, Kleibern, Kurser, Zinn etc. belegen, auf den 10 Jan. c. in dem Prediger Witwenhause, bey der Jacobikirche in der Poppenstraße, worin die Frau Pastorinn Blatten gewohnt, Morgens um 9 Uhr angesetzt, so bedienet sich die Käufere alldenn einzufinden und zu gewärtigen, daß an dem Meistbietenden vor baar Geld die Sachen zugeschlagen werden sollen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die drey Herren Gebrüdere, die Herrn Grafen von Podewils entschlaffen, ihre zwey Häuser in Colberg, als das große am Markt, zwischen Herrn Accisinspector Kemiers und Herrn Apotheker Holzen inne belegen, das andere hinter der Klosterkirche am Walle belegen nunmehr zu verkaufen; Als können sich die Herrn Liebhabere so diese Häuser zu besehen und zu kaufen Lust haben, bey dem Capitulssecretario Herrn Zhägten beliebigst melden, welcher ihnen von allen Nachrichten geben wird.

Es soll des seligen Herrn Martin Händlers nachgelassenes Haus in Colberg, an der Ladstübens straßende, nunmehr verkauft werden; weshalb sich die Herren Käufere bey dem Herrn Bürgermeister von Saliesen und Capitulssecretario Herrn Zhägten beliebigst melden, und Handlung pflegen können.

Nachdem Sr. Königliche Majestät allergnädigst resolviret, die Königlichen Schlossbuden zu Treptow öffentlich und an den Meistbietenden zu verkaufen; so können alle diejenigen, so etwa eine oder die andere von gedachten Buden an sich zu kaufen willens, sich den 7 Januar den 8 Febr. und 9 Mart. a. c. auf dem dasigen Königlichen Amtsgaerde eintragen; ihren Vorz thun und gewärtigen, daß plus licitante gegen baare Bezahlung, gedachte Buden zugeschlagen werden sollen.

Die Witwe Peter Ditmars nebst ihren Sohn in Anklam sind willens, ihr unten in der Peenstraße belegen Wohnhaus daselbst, mit allen Pertinentien an dem Meistbietenden zu verkaufen, haben auch solches durch die Intelligenz vor einiger Zeit kund machen lassen, worauf sich dann ein Käufer gefunden; so dafür 250 Rthlr. gebotten; wann sich nun jemand finden möchte, der dleant einige Forderung zu haben vermeynet, oder ein mehreres zu geben willens, derselbe wird ersuchet sich binnen 14 Tagen bey dem gedachten Verkäufer zu melden und Handlung zu pflegen.

## 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Herr Lic. Lütke, mit seiner seligen Frauen Herren Erben vor gut angesehen, ihren wochl erworbenen und gekauften Scheunhof, so zu Esßlin vor dem Mühlenthor belegen, hinwieder an den Bürger und Kräger Jacob Baanern zu verkaufen, und solches auch schon Inalt Contractus, de dato den 25 Dec. a. p. Salua evictione wärllich gesehen; so wird solches hiemit notificiret.

## 4. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 30 Dec. a. p. Abends zwischen 5 und 6 Uhr, eine vierdoppeltsockwarge kastene reutblis gekochte Kuppe verlohren worden; und wird demnach ein jeder ersuchet, gedachte Kuppe, wenn sie von jemand gefun-





den worden, bey dem Königl. Postamt alhier gegen einen Recompens wieder abzugeben. Sie ist von einem armen Diensthofen verlohren worden.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand den 14 Dec. a. p. zwischen Damm und Buchholz einen Degen mit einem guten und starken silbernen Gefäß verlohren; falls nun jemand solchen gefunden oder davon Nachricht haben möchte, derselbe beliebe solches nach Solbas an den Herrn Amtmann Sydow zu melden; es soll ihm davor ein guter Recompens gesehen werden.

Es ist am dritten Weyhnachtsfeste nach 4 Uhr Abends, zwischen Stettin und Pragswieß, auf dem Eise eine Kiste verlohren gegangen; selbige ist in einem schwarz ledernen Futteral gestanden, und glatt geardet, dabey ander poliret, und des Büchsenmachers Namens, Lange, von Berlin, auf dem Schloß gestochen; wer nun selbige gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, wolle sich bey einem hiesigen Königl. Preussischen Grenz-Postamt melden und hat dazegen einen Recompens zu erwarten.

### 6. Sachen, so außerhalb Stettin gefunden worden.

In Greifenhagen, ist ein neues Bajonett zum Vorschein gekommen, worauf die Nummer 1035 h. steht, der Inhaber vermutet solches gefunden zu haben. Wer nun solches verlohren, oder eine Absprache daran hat, kann sich bey dem dirigirenden Bürgermeister melden, und dessen Disposition gewärtigen.

### 7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Dreytow an der Rega künftigen Ostern zwei Ackerwerke pachtlos werden, wobey nicht nur guter Acker und Wiesen befindlich, sondern es sind auch die Gebäude noch in baulichen Stande; sollte nun jemand seyn, der Lust und Belieben hätte eins oder das andere von diesen Ackerwerken zu pachten, derselbe kann sich bey dem Acciseinspector Casiner daseibst melden, dieselbe näher Nachricht einziehen und gewärtigen, daß mit demjenigen so die besten Conditiones offeriret, contrahiret werden soll.

Nachdem das adeliche Gut Gieskow, so eine Meile von Cammin, 2 Meilen von Greifenberg, 2 Meilen von Wolln, 1 Meile von Bilkow, 3 Meilen von Rangarden, 4 Meilen von Gollnow, 3 Meilen von Stepenis, 8 Meilen von Stuckardt, und 10 Meilen von Stettin gelegen, auf Dreyen wiederum auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre, verpachtet werden soll. Es sind dabey 9 bis 10 Dräht Rieden, 7 Dräht Ferkeln und 7 Dräht Haber, auch 4 Scheffel Erbsen, so ausgeäret werden können; jingleten ein Pächter 400 Schafe, 60 Häuter Rindvieh, 60 Schweine und 100 Stück Gänse halten kann, auch sonst dabey sehr kostbare und überflüssige Weide fürhänden; so können diejenigen, so Lust haben dieses Gut zu pachten, sich in Cammin bey dem Herrn Kämmerer Fürstenow, und bey dem Herrn Pastor Schwarzen zu Nemis, 1 Meile von Cammin, und eine halbe Meile von Gutzow belesen, auch in Stettin bey dem Herrn Procuratori Medel melden, daseibst die Pactionation zu sehen bekommen, und hiernächst von der Herrschaft des Gutes Gieskow einen billigen Contract gewärtigen.

Das Ackerwörter Stadteigenthum, als die Ackerwörter, Wobbers, Neundorf und Stadt Ackerhof, wie auch die kleinen Holländereyen, Damsig, Rehagen, 2 Hänerth, pe. Starckenloch, Bornstump und Stadtsbüsch, der Weckers, die Stadtsiegel, der Waaren Damm und Dessel, auch Zugbrückenjoll, und die Stadtwage, sollen von Trinitatis 1743 an, auf 6 Jahre in Generalpact ausgethan werden; wozu drey Pactionationstermine, als der 13 Dec. a. p. 23 Jan. und 6 Febr. a. c. angesetzt gewesen, wovon aber bereits der erste Termin verstrichen. Wer nun also Belieben hat, diese Stadteigenthum in Generalpact zu nehmen, kan sich in diesen beyden letzten Terminen, Vormittage daseibst zu Rathhaufe einfinden und sich die Anschläge zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmet, und Caution bestellet



bestellen kann, solches bis auf der Königl. Collegii und Domainenkammer Approbation zugeschlagen werden soll.

Wessen der jetzige Müller der sämtlichen Schmelingischen Windmühlen welche ganz nahe an dem Dorfe Jüdenhagen belegen, nicht länger dieselbe vorstehen, und die schuldige Pacht bezahlen kann, so sollen dieselbe entweder sofort, oder doch künftigen Ostern, mit dem dazu gehörigen Lande verpachtet werden. Das dazu gehörige Land bestehet in einer halben Hagerhufe, und die vier Dörfer, Streitz, Bodenhausen, Jüdenhagen und Neuenhagen, sind zu der Mühle belegen; Wenn nun ein guter Müller, der auch zugleich den Bau versteht, Wessen hat, diese Mühle entweder sofort, oder doch künftigen Ostern zu pachten, so kann sich derselbe bey dem Herrn Rittmeister von Wort zu Jüdenhagen melden, die Mühle belegen, und von demselben die Pacht vernehmen. Der Müller muß auch das nöthige Vieh zu Beirichtung des Ackers haben, und einige Cautionsgelder, wenigstens einen Termin zahlen, oder sonst gesichert seyn, und Caution bestellt können; Alsdenn mit ihm der Contract geschlossen werden soll.

Nachdem die in dem Königl. Freydoms Amtsdorfe Arben belezene Mühle, auf Trinitatis 1743 pachtlos wird; So können alle diejenigen, so Lust haben solte Mühle zu pachten, sich den 15 Jan. 22 Febr. und 15 Martii a. c. bey dem Königl. Amt desfalls melden.

## 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sollen in dem bevorstehenden Rechtsstage nach heiligen drey Könige, dener Dapstischen Creditorum Häuser, nebst der dazu gehörigen Wiese, vors und abgelassen werden. Waches Nemit gebührend bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so etwa ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeynen, sich also denn bey dem losamen Stadtgericht melden und ihre Rechte wahrnehmen können.

Als der Accessivkator Pahl, sein allhier in der Fuhrstraße, zwischen den Henselken und Glaser Amts hachen belezenes Haus, an den Zimmergezellen Georg Säumannen verkauft hat, und 2. Vor und 25. Absaffung am nächsten Verlossungstage ertheilt, auch das Kaufpretium bezahlet werden wird; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit wenn jemand an dieses Haus, eine gegründete Ansprache hätte, er sich bey E. losamen Stadtgericht melden, und seine Rechte wahrnehmen könne, im wiedrigen aber ist zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen imponiret, und er nicht weiter gehdret werden solle.

## 9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

By denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Prenslaw, sind der daselbst verstorbenen Marien Lübs dem Witwe Kolbergen nachgelassene, und aus dem Neustädtichen Felde allda belezene 2 Theile Land, das tieue Land benannt, nebst denen dazu gehörigen Kämpfen, mit der gerichtlichen Taxe von 264 Rthlr. ad instantiam derrer nachgeratzenen Erben, des Vorm. ued. des abwesenden Meister Gottfried Kolbergs, der tothen Kolbergen verchlichte Kolbergen, und Christinen Kolbergen verchlichte Lüben, ein vor allemahl Subhastiret, und sollen selbige an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus peremptorius ad iudicacionis ist auf den 10. Januar. a. c. Morgens um 9 Uhr andera. act, und solwo die erwachte Kolbergs sive Erben, als auch die Creditores sind sub pena praelud dazu citiret.

Vor denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Prenslaw, sind diejenigen Creditores, so an der daselbst verstorbenen Judith Wotzingen Witwe Volerey auf der Reustadt allda, zwischen Meister Georae Kempens und Schulzens Häusern inne belezenen und nachgelassenen Hause, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stats und Inn. Breunhaufe, Werkstalle und dahinter befindlichen Garten, welches deren Erben Adolph Lange und Inna. Breunhaufe, Werkstalle und dahinter befindlichen Garten, welches deren Erben Adolph Lange und Frau Susanna Bartzes, imaleichen Joachim Salinger und Heinrich Segina als Vormünder der Bartzes schen Kinder, an ihren Miterben Peter Braumen, Bürgern und Lehndörfern taxtlist vor 800 Rthlr. verchlicht, ein ins reale haben, auf den 10. Januar. a. c. Morgens um 9 Uhr, peremptorie sub pena perpetui silentii, citiret.

Die Gebrüder und Söhne des zu Kreenwalde in Pommern verstorbenen Christian Dingen, verkauft ihre sämtliche Immobilien, als Haus und Hof, Schenkelle, Landmars, Garten und Wiesen, an der dasigen Bürger und Gahwiers, Herrn Frinsdorf vor 240 Rl. und soll diese Geld gegen den 1. Febr. a. c. bezahlet werden; Wer nun eine gegründete Ansprache an diesen Immobilien zu machen weiß, derselbe hat sich innerhalb 3 Wochen in Kreenwalde gebührgen Ortes zu melden.



Es wird hiermit Königlich allergnädigster Verordnung nach, notificiret, wie daß Herr Peter Helmrich von Vorleben, bey E. Königl. d. Hoch. preuss. Hofgerichte zu Cöslin, unterm 7 Novemb. a. p. edictallter ex tractet habe, vermaße welcher diejenigen Creditores und Creditoren, oder wer sonst an dem Antheil Gutes in Nachlass, welches sein selbiger Bruder, der Herr Hauptmann von Vorleben, und dessen verstorbenen Sohn, Herr Carl Friedrich von Vorleben besessen, einige Ansprüche, oder ein jus reale zu haben vertritt, nun, auf den 6. Febr. a. e. citiret worden, und dem die Proclamata zu Cöslin, Goldberg und Belgar afficiret, alsbenn vor erwehnten Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen, in originali zu produciren, ihre Exceptiones semel pro semper beyzubringen, und gütliche Handlung zu pflegen, in Entschung derselben aber rechtlichen Bescheid zu erwarten, sub comminatione, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von diesem Gute cum pertinencia abgewiesen werden sollen.

Zu Greiffenhagen verlaufe der Freyschulz Herr Wollenburg zu Wollitz, sein Wohnhaus cum pertinentiis, an den Kohlgärtzer Tibo, wer nun hieran eine Ansprach zu haben vermeinet, muß sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Magistrat daseibst gebührend m. den.

Es ist selbigen Schiffer Paul Bölsen nachgelassene Witwe entschlossen, ihr Haus und Hof in Wöllitz in der Mühlenstraße, zwischen Herrn Kammerer Schwarten und Meister Samuel Ködren Häuser innen belegen, wie auch eine Scheune vor dem Sägethor, und eine Hufe Landes in allen dreyen Feldern belegen, nebst Hopfengarten und Hauswiesen, an den Weisbierbenden zu verlaufen; Hierzu werden drey Termine angesetzt, als der 11. und 23. Jan. wie auch der 7. Februarii; Wer nun alles dieses zu kaufen willens, kan sich bey der Wirtze in Schwanzwitz, deswegen melden, und Handlung pflegen auch gewärtigen, daß der Kaufcontract im letzten Termine, in Wöllitz zu Rothhaufe toll gerichtlich niedergeschrieben, und wenn das Kaufprezium sofort richtig begahlet, die Vor- und Abfassung ebenfalls gerichtlich ertheilet werden. Hat nun einer und der ander hieran etwas einzuwenden, oder Creditores fürhanden, so haben sie sich in vorgesehten Termine zu Rothhaufe zu melden, oder es wird ihnen im Außenbleiben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

## 10. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Eine gewisse Herrschaft verlangt einen Burfchen, welcher im Schreiben und Rechnen gut geübt ist; derjenige Burfche nun der obbemerktes versteht und Lust hat sich zu vermiethen, kann sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Bitterbed in Starogard, oder dem Procuratori sicuti Schumann in Stettin melden, alhier er dieser Condition halber nähere Nachricht erhalten wird.

Es verlangt ein Apotheker außerhalb Stettin einen Burfchen, welcher die Apothekerkunst zu lernen Lust hat, und welcher von ehrlichen Eltern ist wegen dessen Treue auch Versicherung gegeben werden kan; daren nun jemand dazzu Verlöben trägt, kann sich derselbe franco an den Herrn Hofgerichtspräsidenten Brod. II in Stettin schreiben und nähere Nachricht erhalten.

Zu Greiffenhagen ist der Gerangenwärter gesondert, weshalb man komöder ist einen guten Menschen zu haben, so ein üdchtern und mäßiges Leben führet; wer nur dazu disponiren will, kann sich sorderlamst melden, und von dem Gehalt Nachricht haben, auch sozleich den Dienst antreten, jedoch muß er gutes Zeugnis seines Verhaltens wegen mitbringen.

## 11. Personen, so entlaufen.

Es sind aus des Königl. Preuss. anheimten Rath und Landjägermeister, Grafen von Amerling Excellenz, Anbairischen Sächern, verchiedene Unterthanen, als, für vor der dießjährigen Erndte, Christoph Hinz, mittelmäßig-magerer Statur; und Martin Schwembeck, dreißschultericht und kurzer Statur, dabey gelbe krause Haare, imaleiden um Martini cus a. p. Johann Berlos, von kleiner Statur und gelben krausen Haaren; und Jacob (oder Jochen) Ross, lähmlichter Statur und magerm Gesichte, wie auch vor etwot 5. Tagen, Daniel Eckmann, ganz kleiner, dabey aber dreißschulterichter Statur, ohne die geringste Ursache, köhlicher Weise entlaufen. Wel nun zu besorgen steht, daß wenn diesem Uebel nicht in Zeiten vorgebrunget würde, denen bereits entwichenen noch mehrere nachfolgen dürften. Als we



alle und jede Gerichtsbefugkeiten, wess Standes und Würden dieselbe sind, hierdurch gebührend exerciret, vorbehaltliche Unterthanen, wenn selbige in ihrer Jurisdiction sich entweder bereits aufhalten, oder darsinn noch betreten lassen sollten, sofort anzuhalten, und entweder der Herrschaft zu Pugard, oder dem Notario Bolschow in Anklam, Nachricht davon zu ertheilen, da mit wegen Abhoing der arrestirten Unterthanen, die nöthige Anstalt verfertigt werden könne. Wie man denn bey allen vorkommenden Fällen solches zu erwiedern, auch die etwa aufgewandte Unkosten zu ersetzen nicht ermangeln wird. Uebri gens werden demjenigen, der von des einen oder andern dieser entwichenen Unterthanen sichere Nachricht anzeigen wird, 10 Rthlr. zum Recompens hiermit versprochen.

## 12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu Wissebun im Ostenschen Kreise, eine Meile von Greifenberg, ist diesen Wehns nachten a. p. ein Capital von 400 Rl. eingekommen, welche auf sichere Hypothek wieder sollen ausgethan werden. Wer nun eines solchen Darlehn bedürftiget und den Consens eines Hochwürdigten Consistorii verschaffen, auch die Eintragung ins Legtbuch, dorecht eine unverschuldete Hypothek stellen kann, kann sich dieserhalb franco in Wissebun bey dem Hauptmann von der Osten, als Patron der Kirche melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß 300 Rthlr. Capital anzukun paras stehen. Wer nun dieses Capital an sich zu nehmen willens und sichere Hypothek stellen kann, derselbe kann sich bey dem Aeltermann, Herrn Carl Baden und dem Schirre Joachim Schmiden melden, und daselbst nähere Nachricht bekommen.

Die Wohlthätige zu Jhr's hat ein Capital von 100 Rthlr. die kleinen Hospitalen daselbst aber, 400 Rthlr. vorrätzig, so zinsbar bestättiget werden sollen. Falls nun jemand dieser Capitalen zusammen, oder auch in kleineren Posten bedürftiget ist, und hinlängliche Sicherheit dafür machen kann, auch eines Hochwürdig. Consistorii Einwilligung darüber erkrachten will, derselbe kann sich alda bey dem Bürgermeis ter Woth und dem Provisor, Herrn Jacob Bindow, mit dem fordersamsten melden.

## 13. Uvertissements.

Es ist bey dem adelichen Suche-Pelzne, so eine gute Meile von Jhr's belegen, im Esenbrunde, am so genannten Mühlentamme, nicht weit von der alten Grapischen Grens, eine todt Frauenerperson ge funden worden. Der Körper hat auf dem Bunde und mit diesem and dem Gesichte, umgeben mit Händen und Füßen im Wasser gelegen, worinnen er einaerfrozen gewesen, doch so daß der Hintertheil des Hauptes, der Rücken und die Haden von beyden Füßen über das Eis hervor rageten. Um den Boffe war darselben eine Schleife oder Schlinge von einer doppelt n starken Linte gelegt, im Genid - fesse zusammen gefogen, und das Ende davon unten an dem Stamm einer jungen Elie wost angekommen. Wie das adeliche Gerichte diesen Körper aufheben lassen, hat sich befunden, das selbiger des größten Theiles seiner Kleidung beraubet gewesen, und nichts in h angehabt als ein Hemde, ein Leibchen, dem Armben nach, von roth und blau besprengeten Etamine, Hemmsachen von bunz gestreiffen Tenge, jedes mit einem messingenen Knöpfchen, eine schwarze keyppen Mütze, und eine Haube mit einem wesslichenen Struche, oben über demselben aber war eine blaueleinwandige Schwärze vberhebt gedeckelt. Die Person an sich ist von mittelmäßiger Gröffe, recht gefesteten Leibes, und rund von Gestalt, mit einem türgen Rinn und etwas aufstehenden Nase. Die Haare des Hauptes fallen schwarzbraun und von eben der Farbe sind auch die Augbraunen. Dem Vermuthen nach ist ichtet lebendes Menschen, so von etliche 20 Jahr zu seyn beurtheilet wird, längstens zwischen den 15 und 16 Decembr. 1722 in diesem Bruche nur erst zu liegen gekommen, weil die Stärke des bey solcher Begebenheit eingebrachten Eises angewiesen, daß es damahlen schon ziemlich gefrozen gewesen, da doch die Kälte bekanntermassen am 14 ejund. nur den Anfang genommen. Wer diese Person sey, hat vom adelichen Gerichte hithero nicht können in Erfah rung gebracht werden. Solte nun jemand von denen Selbigen um solche Zeit aus seyn vermisset worden, oder es müste sonst einer anzugehen, wo die Verunglückte her sey, der bestelbe solches ungesäumt, entwed er dem Archendactori, Herrn Brederlow in Leichne, oder dem Bürgermeister Woth zu Jhr's, als Justiciario des Herrn Amtmeisters vor. der Markis zu melden, damit die angestellte Inquisition zu Befördes rung der heiligen Justiz, darauf nach aller Möglichkeit fortgesetzt werden könne.



Hel. Frau Wittwen Martinbergen nachgelassene Erben sind willens, sich auseinander zu setzen. Wer also etwas an ihnen fordern zu können vermag, kann sich binnen 14 Tagen bey denenelben melden, wer sich aber binnen dieser Zeit nicht angethet, denelben wird man nicht weiter responsabel bleiben. Auch sind noch einige kleine Pfänder bey der Erbschaft stehendes, welche ebenfalls von denen Eigenthümern in brannanter Zeit eingelaset werden müssen, oder sie haben davon nichts weiter in gerarten.

Folgende Premia so zu der ersten Classe der Berliner französischen Mann Lotterie gewonnen worden, sind noch nicht als No. 11010 2 12 Gr. und No. 19421 1 Rthlr. ingleichen folgende Freuzettel, als 19253, 19380, 19403, 26002 und 2606 abgefordert, und haben also die Euenthümer deren Abholung zu beschleunigen. Sonst aber sind noch wenige Zettel zur zweyten Classe dieser Lotterie allkältlich bey dem Hofschreiber Arbeit alhier vor 6 Gr. und zwar bis den 12 Junus, zu haben; sodann die Collectur unsehbar geschlossen wird.

### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

#### Baaren bey Pfunden.

Orlean	16 gr.
Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 12 gr.
Indigo Karislaw	1 Rthlr. 12 gr.
Chocolade	14 gr.
Große Coffeebohnen	8 gr.
Kleine dito	16 gr.
Grün Thee	1 Rthlr. 12 gr.
Blumen Thee	3 Rthlr.
Kayser dito	1 Rthlr. 8 gr.
Thee de Boy	1. Rthlr. 8 gr.
Super fein Thee	2 Rthlr.
Ol. Wachs	7 gr.
Knauser Taback	1 Rthlr. 12 gr.
Virginische dito	6 gr.
Gespunnen Vincens dito	6 gr.
Gefehien dito	5 gr.
Muscaten Nüsse	2 Rthlr. 4 2/6 gr.
Concionelle	7 Rthlr.
Nelken	2 Rthlr. 6 gr.
Feine Cardemom	1 Rthlr. 12 gr.

#### Biertare.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinar weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Boufelle			7
Weißbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Boufelle			7

#### Brodtare.

	Pfund	Loth	Quant
Vor 2. Pf. Semmel	1	8	2 2/3
3. Pf. dito	1	13	
Vor 3. Pf. schön Roggenbrod		27	1 1/3
6. Pf. dito	1	22	2 2/3
1. Gr. dito	3	13	1 1/3
Vor 6. Pf. Haitsbackenbrod	1	30	1
1. Gr. dito	3	28	2
2. Gr. dito	7	25	

#### Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kaltfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	4

Un Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. Dec. 1742. bis den 2 Jan. 1743.

	Wimpel	Scheffel
Weizen	5.	18.
Roggen	14.	22.
Gerste	24.	8.
Malz		
Haber	7.	19.
Erbsen		5.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>53.</b>	

15. Wolltar.



## 15. Wolle- und Getreide- Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 28. December 1742. bis den 4. Januarii 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winipf.	Gerste. der Winipf.	Wals. der Winipf.	Haber. der Winipf.	Erbsen. der Winipf.	Zuchweiss. der Winipf.	Herfen. der Winipf.
Stettin	4 R.	28 b. 29 R.	15 b. 16 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	14 R.	26 R.
Vencun	Haben	nichts	eingesandt						
Neurwar									
Wlitz									
Udermünde		24 R.	14 R.	10 R. 12 g.	12 R.	8 R.	18 R.		32 R.
Einclam d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Vasewald b. l. St.	2 R.	28 R.	14 b. 15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Uedora	3 R.	26 R.	15 b. 16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Demmin d. l. St.		24 R.	12 R.	8 R.			16 R.		26 R.
Trepto an der E. See, der l. St.		24 R.		9 R.			14 R.		
Gartz	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenhagen									
Riddichow	4 R. 8 gr.	30 R.	15 b. 16 R.	10 R.		7 R.	18 R.		
Sollinew				15 R.	10 R.			14 R.	36 R.
Wollin									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der E.									
Cammin	3 R. 12 gr.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	10 R.	17 R.		36 R.
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt						
Colberg		34 R.	16 R.	10 R. 12 g.					84 R.
der leichte Stein		28 R.	16 R.	12 R.		8 R.			
Damm		27 R.	15 R.	9 b. 11 R.		7 R.	17 R.	12 R.	28 R.
Stargardt	4 R. 6 gr.								
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Labes	4 R.	32 R.	15 R.	9 R.					
Freyenwalde				16 R.	10 R.		8 R.	18 R.	
Wylitz	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		32 R.	16 R.	11 R.		8 R.	16 R.		26 R.
Massow									
Panau									
Daber									
Haugardten.	Haben	nichts	eingesandt						
Mathe									
Cörlin									
Holin									
Neu-Stettin									
Beerwalde	4 R.	34 R.	16 R.	9 b. 10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	72 R.
Belgardt	4 R.	32 R.	16 R.	10 b. 11 R.		10 b. 11 R.	18 R.		14 R.
Regenwalde		32 R.	16 R.	11 R.		7 R.	17 R.		
Cöslin		28 R.	15 b. 16 R.	10 R.		6 R.			
Rügenwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg							6 R.		
Schlawa d. l. St.		28 R.	14 R.	10 R.		6 R.			
Stolpe		26 R.	12 R. 6 gr.	8 R. 19 gr.		5 R. 14 gr.			40 R.
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.